

Amtliche Bekanntmachung Nr.3/2025

Haushaltssatzung der Förderstiftung des Kreises Steinburg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung und §§ 7 und 12 der Stiftungssatzung der Förderstiftung des Kreises Steinburg wird nach Beschluss des Kreistags vom 12.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.500.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 962.800 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 537.200 EUR |
| einen Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.500.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 956.700 EUR |
| | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Stiftungsvorstand seine Zustimmung nach § 57 in Verbindung mit § 82 und § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR.

Itzehoe, den 12.12.2024

gez.
Claudius Teske
Stiftungsvorstand